

ARTIKEL 1

Grundsatz

Diese Geschäftsordnung erläutert die Satzung (§ 20).

Sie regelt darüber hinaus wichtige Angelegenheiten der Schützenkompanie.

ARTIKEL 2

Beiträge

Der jährliche Beitrag beträgt für:

- Männliche Mitglieder von 21 – 70 Jahre	95,00 €
- Männliche Mitglieder ab 70 Jahre	55,00 €
- Damen von 21 – 70 Jahre	65,00 €
- Damen ab 70 Jahre	50,00 €
- Jungschützen und alle ordentlichen Mitglieder bis 21 Jahre	20,00 €

Für Härtefälle (z. B. Familien, Auszubildende, Schüler, Studenten, Wehrpflichtige) kann der Vorstand auf Antrag Beitragsminderung oder Beitragsbefreiung zeitlich befristet genehmigen.

Beiträge werden per Lastschrift eingezogen.

ARTIKEL 3

Veranstaltungen

I. Jahreshauptversammlung

Sie findet alljährlich im März statt.

II. Anschießen und Herbstschießen

Termin und Ablauf regelt die Schießkommission zusammen mit dem Festausschuss.

III. Schützenfest

Es findet alljährlich im Juni statt. Der 2. Sonntag im Juni ist der Schützenfestsonntag.

An den Schützenfesttagen finden Umzüge der Kompanie mit Gewehrzug (nicht beim Kinderumzug) sowie ein umfangreiches Schießprogramm statt.

Auf dem Schützenplatz ist an allen Schützenfesttagen für Unterhaltung gesorgt.

Der detaillierte Ablauf des Schützenfestes wird vom Vorstand in Übereinstimmung mit der Schießkommission und dem Festausschuss festgelegt.

1. Donnerstag

Preisschießen in Zivil

2. Freitag

Auftakt mit dem Zapfenstreich, Kommers sowie der Proklamation Damen-, Jugend- und Schülerbesten, die sich jeweils einen Adjutanten auswählen können. Die Ermittlung der Besten erfolgt vor dem Schützenfest.

3. Samstag

Alle männlichen Mitglieder sind berechtigt, den Königsschuss abzugeben, sofern Sie das 21. Lebensjahr vollendet haben und den vollen Beitrag zahlen
König ist der Schütze, der den besten Schuss auf die Königsscheibe abgegeben hat.
Der König wählt sich einen Adjutanten. Der König erhält ein

Königsgeld.

Rechte und Pflichten werden durch den Königsleitfaden geregelt.

4. Sonntag

Das Kinderschützenfest beginnt mit dem Kinderumzug.

Im Anschluss daran finden die Kinderspiele statt.

Es werden Kinderkönig und Kinderkönigin sowie deren Adjutanten ausgeschossen.

Die Proklamationen finden auf dem Festplatz statt.

Nach Beendigung des Schießens wird die Fahne eingebracht.

Am Abend findet eine Abschlussveranstaltung mit der Preisverteilung der Ausmarschpreise statt.

5. Montag (Katervesper)

Es werden ein Katerkönig und ein Kätzchen ausgeschossen.

Im Anschluss findet ein Fischessen mit Aussprache und Anregungen zum Ablauf des Schützenfestes statt.

IV. Königsball

Dieser findet zu Ehren des Königs getrennt vom Schützenfest statt.

Ablauf und Ausführung des Königssessens regelt der Festausschuss in Absprache mit dem Vorstand. Es wird ein angemessener Festbeitrag erhoben.

ARTIKEL 4

Ausschüsse und Kommissionen

I. Ständige

1. Schießkommission

Sie regelt den Schießbetrieb während des ganzen Schützenjahres und hält engen Kontakt zu den aktiven Schützen.

2. Festausschuss

Er sorgt für den reibungslosen Ablauf aller Festveranstaltungen.

3. Beförderungs- und Auszeichnungsausschuss

Er schlägt dem Vorstand verdiente Mitglieder zur Beförderung bzw. Auszeichnung vor.

II. Nicht ständige

Bei Bedarf können weitere Ausschüsse und Kommissionen gebildet werden.
(§ 13 Satzung)

ARTIKEL 5

Abteilungen

I. Damenabteilung

Die Damenabteilung wählt sich eine Leiterin (Damenleiterin) auf die Dauer von 3 Jahren.

Diese muss von der Hauptversammlung bestätigt werden (§11/d zu lfd. 1).

Sie ist Mitglied des Vorstandes (§11 der Satzung).

Ihre Vertreterin kann an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Die Damenabteilung regelt die sie betreffenden Angelegenheiten selbst.

II. Jugendabteilung

Die Jugendabteilung wählt sich einen Jugendleiter auf die Dauer von 3 Jahren.

Dieser muss von der Hauptversammlung bestätigt werden (§11/d zu lfd. 2).

Er ist Mitglied des Vorstandes (§ 11 der Satzung).

Der Jugendwart (Vertreter Jugendleiter) kann an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Die Jugendabteilung regelt die betreffenden Angelegenheiten selbst und hat eine Jugendordnung.

ARTIKEL 6

Verdienstorden

Der Verdienstorden wurde gestiftet zum 100jährigen Bestehen der Kompanie im Jahr 1964.

Er ist die höchste Auszeichnung der Kompanie.

Er soll nur für herausragenden Einsatz in der Kompanie verliehen werden.

Der Ausgezeichnete erhält eine Verleihungsurkunde.

Es kann grundsätzlich nur ein Verdienstorden pro Jahr vergeben werden.

Vorschläge zu dieser Auszeichnung sind fristgerecht zur Jahreshauptversammlung dem Vorstand einzureichen.

Dieser entscheidet über die Verleihung. Diese Entscheidung wird der Hauptversammlung mitgeteilt.

Orden und Urkunde werden auf dem Königsball überreicht.

ARTIKEL 7

Datenerhebung und Datenschutz

Hinweise zur Verwendung personenbezogener Daten

Laut Beschluss der Jahreshauptversammlung am 05.03.2010

Der Verein verwendet die erhobenen personenbezogenen Daten nur für Zwecke und Aufgaben des Vereins.

Der Verein ist Mitglied im Kreissportbund Harburg-Land e.V., im Schützenverband Nordheide und Elbmarsch e.V., im Schützenverband Hamburg und Umgegend e. V. und im Deutschen Schützenbund e.V.

Durch diese Mitgliedschaften ist der Verein durch Satzungen und Ordnungen verpflichtet, personenbezogene Daten seiner Mitglieder an die vorgenannten Verbände weiter zuleiten und zu veröffentlichen.

Diese Verpflichtung betrifft auch die Weitergabe von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit sportlichen Wettkämpfen an Presseorgane.

Erklärung zum Datenschutz

Mit der Speicherung, Übermittlung, Veröffentlichung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Vereinszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) ist das Mitglied einverstanden. Bilder und Ergebnisse dürfen veröffentlicht werden.

Das Mitglied hat jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten zu erhalten. Die Daten werden nach Austritt aus dem Verein gelöscht.

ARTIKEL 8

Schlussbestimmungen

Diese Geschäftsordnung setzt alle durch sie geregelten vorherigen Beschlüsse außer Kraft. Die Geschäftsordnung ist ständig auf dem Laufenden zu halten.

Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Hauptversammlung.

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Die Schießsportanlage befindet sich in Salzhausen, Schützenstraße, hinter dem Schützenhaus.

Die Schützenkompanie bietet an:

- Schießen mit dem Luftgewehr
- Schießen mit der Luftpistole
- Schießen mit dem Kleinkalibergewehr

Trainingszeiten:

Schützen	Montags	von 19:00 bis 22:00 Uhr
Jugend	Mittwochs	von 18:00 bis 19:00 Uhr
Damen	Mittwochs	von 19:30 bis 22:00 Uhr

Vom Anschießen bis zum Herbstschießen findet jeden Sonntag in der Zeit von 10 bis 12 Uhr ein Sonntagsschießen für Mitglieder und Gäste statt.

Die Schützenkompanie stellt für Interessenten und Gäste das Sportgerät Gewehr.

Die Schützenkompanie ist Mitglied im Deutschen Schützenbund und im Landessportbund Niedersachsen.

Die Schützenkompanie ist erreichbar im Schießsportzentrum:

- Telefonisch während der Trainingszeiten
- Rufnummer und weitere Möglichkeiten siehe Titelseite